



## **Ergänzung zum Beschlussvorschlag**

- 10.** Für den Fall, dass eine stationäre Versorgung am Standort Pfullendorf nicht zustande kommt und es somit keine Betriebsstätte nach der Landeskrankenhausplanung / Feststellungsbescheid mehr gäbe (das Gebäude somit nicht mehr für die SRH betriebsnotwendig wäre) würde der Stadt Pfullendorf oder dem Spitalfonds Pfullendorf ein Ankaufsrecht eingeräumt.

Der mögliche neue Eigentümer (Stadt oder Spital) würde sich verpflichten, keine stationären Einrichtungen zu etablieren, die den Interessen der SRH Kliniken Landkreis SIG zuwiderlaufen, bzw. dem jetzt verabschiedeten Konzept widersprechen würden.

Der Wert des Gebäudes würde gutachterlich festgelegt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Regelungen mit den Gesellschaftern der SRH Kliniken Landkreis SIG zu vereinbaren.